

Audio- und Videokonferenzen (Version 2.0 vom 17.06.2025)

Das vorliegende Dokument enthält Informationen zur Durchführung von Audio- und Videokonferenzen. Neben den Voraussetzungen zur Durchführung werden die diversen Varianten gezeigt, um an einer Audio- oder Videokonferenz teilnehmen zu können.

Voraussetzungen zur Durchführung von Audio- und Videokonferenzen

Damit Sie Audiokonferenzen organisieren bzw. an Audiokonferenzen teilnehmen können, benötigen Sie ein Gerät, welches über *Lautsprecher* und *Mikrofon* verfügt. Um Videokonferenzen durchführen zu können, muss Ihr Arbeitsplatz zusätzlich über eine *Kamera* verfügen.

Anleitungen

Auf unserer Homepage finden Sie unter der Adresse <https://www.ari-ag.ch/kontakt/hilfe-zum-homeoffice/> diverse Anleitungen zur Organisation von Audio- und Videokonferenzen, zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes im Homeoffice sowie zur Sicherheit im Homeoffice.

Vorbemerkung

Die Mehrheit der Videokonferenzen wird mit einem der gebräuchlichsten Programme durchgeführt. Diese Programme sind teilweise kompatibel zueinander. Inwieweit die verschiedenen Programme kompatibel sind, hängt vom verwendeten Betriebssystem, der Version des Betriebssystems und der Version der Konferenzsoftware ab.

Wir empfehlen deshalb, die Kompatibilität sowie die von Ihnen verwendete Infrastruktur vor einer Sitzung zu testen. Ein Test der Kamera, des Mikrofons und des Lautsprechers ist über folgende Webseiten möglich:

- Zoom: <https://zoom.us/test>
- CISCO: <https://www.webex.com/test-meeting.html>

Bei *Teams* und *Skype for Business* können Sie Kamera-, Mikrofon- und Lautsprechertests sowie weitere Einstellungen jeweils direkt in der lokal installierten Anwendung vornehmen.

Hardware-Empfehlung für Audio- und Videokonferenzen

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz empfehlen wir ein Gerät mit integrierter Kamera, wie dies bei den von ARI angebotenen Notebooks, Convertibles und iPads der Fall ist.

Sicherheit

ARI betreibt die Skype for Business Plattform in ihren eigenen Rechenzentren. Alle übrigen Lösungen wie Teams oder Zoom werden in der Cloud betrieben. Dabei stehen die Server, über welche ihre Videokonferenzen laufen, ausserhalb des sicheren internen Netzes. Es ist grundsätzlich möglich, dass Ihre Videokonferenzen von unbefugten Dritten mitgehört werden.

- Anfängliche Schwachstellen in Zoom wurden vom Hersteller ausgebessert. Gemäss aktueller Einschätzung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten kann Zoom eingesetzt werden.
- Um die Sicherheit zu gewährleisten, sind verschiedene Vorgaben bei der Teilnahme an einer Zoom-Video-Konferenz zu beachten. Diese finden Sie in der Anleitung «Zoom - An Telefon- und Videokonferenzen teilnehmen».
- Um erkannte Sicherheitslücken zu eliminieren, werden der Zoom- bzw. der Teams-Client auf Ihrem Arbeitsplatz regelmässig von ARI aktualisiert.

Datenschutz

Verantwortliches Organ für die über diesen Service ausgetauschten Daten ist der jeweilige Kunde. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen liegt in der Verantwortung des Kunden.